

## Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung vom 9. Mai 2017

Zu Tagesordnungspunkt 1 der ordentlichen Hauptversammlung der AIXTRON SE vom 9. Mai 2017 bedarf es keiner Beschlussfassung.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der AIXTRON SE zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016 und des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs

Diese Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.aixtron.com/hv](http://www.aixtron.com/hv) abrufbar. Sie werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und dort erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 22. Februar 2017 gebilligt und den Jahresabschluss damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2016 wird auf neue Rechnung vorgetragen; es wird keine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 gezahlt.

Einer Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Billigung des Konzernabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es nach den gesetzlichen Vorschriften nicht. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

\* \* \* \* \*